



GARANTIE

PuraPro

Beschränkte Garantie

PuraPro™ GÜLTIG AB DEM DATUM DES URSPRÜNGLICHEN KAUFES

Gilt nur für PuraPro™ Produkte. Nicht anwendbar auf andere Produkte oder Zubehör. Dieses Dokument legt die vollständigen Bedingungen, den Deckungszeitraum, die Rechtsbehelfe und die Einschränkungen der beschränkten Herstellergarantie dar.

PRIVAT 15 Jahre	GEWERBLICH 10 Jahre	RECHTSBEHELF Anteiliger Ersatz oder Erstattung	ANSPRÜCHE sales@ puracomposite.com
---------------------------	-------------------------------	--	--

01 Beschränkte Garantie

- 1.1 PuraComposites Ltd (das „Unternehmen“) garantiert dem ursprünglichen Käufer (dem „Käufer“), dass für einen Zeitraum von **fünfzehn (15) Jahre** ab dem Datum des ursprünglichen Kaufs für eine private Anwendung, und **zehn (10) Jahre** ab dem Datum des ursprünglichen Kaufs für eine gewerbliche Anwendung, unter normalen Gebrauchs- und Einsatzbedingungen, sind PuraComposites Ltd Produkte frei von wesentlichen Verarbeitungs- und Materialmängeln und werden nicht spalten, splintern, verrotten oder strukturelle Schäden durch Termiten oder Pilzfäule erleiden. Entdeckt ein Käufer innerhalb des Garantiezeitraums einen Mangel am PuraComposites Produkt, hat der Käufer PuraComposites Ltd schriftlich zu benachrichtigen unter sales@puracomposite.com.
- 1.2 **Private Nutzung** bezieht sich auf die Installation in einer Privatwohnung.
- 1.3 **Öffentliche Anwendung** bezieht sich auf alle Anwendungsfälle mit Ausnahme von Privatwohnungen.

02 Allgemeine Bedingungen, besondere Bedingungen & Einschränkungen

- 2.1 Diese Garantie deckt nicht, und PuraComposites Ltd ist nicht verantwortlich für, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau mangelhafter PuraComposites Produkte oder der Installation von Ersatzmaterial, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeits- und Lieferkosten. Die vorstehenden Rechtsbehelfe sind der **alleinige und ausschließliche Rechtsbehelf bei Verletzung einer Garantie**.
- 2.2 Stellt PuraComposites Ltd fest, dass der Anspruch des Käufers gültig ist, besteht nach Bestätigung des Mangels durch einen autorisierten Vertreter von PuraComposites Ltd die alleinige Verpflichtung des

Unternehmens nach seiner Wahl darin, entweder den mangelhaften Artikel zu ersetzen oder den vom Käufer für einen solchen mangelhaften Artikel gezahlten Anteil des Kaufpreises zu erstatten, wie nachstehend dargelegt (ohne die Kosten für die erstmalige Installation oder Lieferung).

- 2.3 **Garantiequote.** Wird während des Garantiezeitraums ein gültiger Garantieanspruch geltend gemacht, wird die Entschädigung des Käufers anteilig wie nachstehend angegeben berechnet. Stellt PuraComposites Ltd Ersatzmaterial bereit, kann es sich dafür entscheiden, den angegebenen Prozentsatz zu ersetzen; erstattet es den Kaufpreis, kann es sich dafür entscheiden, den angegebenen Prozentsatz zu erstatten.

PRIVATE ANWENDUNG

ZEIT NACH DEM KAUF	ENTSCHÄDIGUNG
1–3 Jahre	100%
3–6 Jahre	80%
6–9 Jahre	60%
9–12 Jahre	40%
12–15 Jahre	20%
> 15 Jahre	0%

GEWERBLICHE ANWENDUNG

ZEIT NACH DEM KAUF	ENTSCHÄDIGUNG
1–2 Jahre	100%
2–4 Jahre	80%
4–6 Jahre	60%
6–8 Jahre	40%
8–10 Jahre	20%
> 10 Jahre	0%

- 2.4 **Garantieübertragung.** Bei privaten Anwendungen kann diese Garantie übertragen werden **einmal (1)**, innerhalb des Zeitraums von fünf (5) Jahren ab dem Datum des ursprünglichen Kaufs, an einen nachfolgenden Käufer des Grundstücks, auf dem die Produkte ursprünglich installiert wurden. Bei gewerblichen Anwendungen ist diese Garantie frei übertragbar an nachfolgende Käufer des Grundstücks, auf dem die Produkte ursprünglich installiert wurden.
- 2.5 PuraComposites Ltd übernimmt keine Verantwortung für Produktprobleme, die durch eine der folgenden Ursachen verursacht werden:
- 01 Unsachgemäße Installation oder eine Installation, die nicht dem PuraComposites Installationsleitfaden entspricht — einschließlich, aber nicht beschränkt auf unsachgemäße Vorhaltemaße, Fugenabstände, Entwässerungssystem, Verlegung der Unterkonstruktion oder falsche Beschläge.
 - 02 Verwendung über den Anwendungsbereich des Produkts hinaus oder Nichtbeachtung der Richtlinien von PuraComposites Ltd und Nichteinhaltung der örtlichen Bauvorschriften.
 - 03 Unkontrollierbare Faktoren wie Überschwemmungen, Hurrikane, Erdbeben, Blitzeinschläge, Kriege und ähnliche Ereignisse.
 - 04 Aufbringen von Oberflächenbehandlungen oder anderen chemischen Substanzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Farben, Beizen, Reinigungsmittel, Beschichtungen oder Pestizide.
 - 05 Farbabweichung, Verblassen, Fleckenbildung, Verschmutzung oder sonstige Verfärbung, Verformung oder kleine Risse, die durch normale Bewitterung, Schimmel, Stockflecken oder

anderen Pilzbefall, organische Materialien oder andere Umweltschadstoffe und Fremdstoffe verursacht werden.

- 06 Mängel, die durch unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Lagerung, unsachgemäßes Be- oder Entladen des Produkts durch den Käufer, den Transporteur oder Dritte verursacht werden.
- 07 Zersplitterung und Schäden durch von Menschen geschaffene oder harte Gegenstände.
- 08 Ansprüche, die von einem Erwerber oder Dritten über die hierin zulässigen Bedingungen hinaus geltend gemacht werden.
- 09 Produkte, die nicht vollständig bezahlt wurden.
- 10 Normale Abnutzung.

2.6 Keine Person und keine Einrichtung ist von PuraComposites Ltd befugt, Erklärungen oder Zusicherungen hinsichtlich der Qualität oder Leistung von PuraComposites Ltd Produkten abzugeben, die über den Inhalt dieser Garantie hinausgehen, und das Unternehmen ist an solche nicht gebunden. Diese Garantie darf nur durch ein von PuraComposites Ltd und dem Käufer unterzeichnetes schriftliches Dokument geändert oder ergänzt werden.

03 Rechtliche Bestimmungen

3.1 GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS

MIT AUSNAHME DER HIERIN ENTHALTENEN AUSDRÜCKLICHEN SCHRIFTLICHEN GARANTIE GIBT PURACOMPOSITES LTD KEINE WEITEREN GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER FREISTELLUNGEN AB, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, DIE SICH AUS GESETZ, GESCHÄFTSVERLAUF, HANDELSBRAUCH, GEWOHNHEIT ODER ANDERWEITIG ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, UND ALLE SOLCHEN WEITEREN GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNGEN UND FREISTELLUNGEN WERDEN HIERMIT AUSGESCHLOSSEN, AUFGEHOBEN UND VON DIESER TRANSAKTION AUSGENOMMEN. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET PURACOMPOSITES LTD FÜR BESONDERE, BEILÄUFIGE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE UMSÄTZE, VERLUST DES GESCHÄFTS- UND FIRMENWERTS, NUTZUNG VON GELD, NUTZUNG VON WAREN, ARBEITSUNTERBRECHUNG ODER WERTMINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN), UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHÄDEN AUS VERTRAG, AUS UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF FAHRLÄSSIGKEIT UND VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG) ODER ANDERWEITIG GELTEND GEMACHT WERDEN, UND DIE HAFTUNG VON PURACOMPOSITES LTD IN BEZUG AUF MANGELHAFTHEIT ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN ERSATZ SOLCHER PRODUKTE ODER DIE ERSTATTUNG DES KAUFPREISES, WIE OBEN BESCHRIEBEN.

Der Ausschluss oder die Beschränkung von beiläufigen oder Folgeschäden ist in einigen Ländern nicht zulässig, sodass die vorstehende Beschränkung oder der vorstehende Ausschluss für Sie möglicherweise nicht gilt. Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte, und Sie haben möglicherweise weitere Rechte, die von Land zu Land unterschiedlich sind. Verbraucher haben gesetzliche Rechte nach den geltenden nationalen Rechtsvorschriften über den Verkauf von Verbrauchsgütern; diese Garantie berührt diese Rechte nicht.

ENDE DER GARANTIEBEDINGUNGEN
PURAPRO™ · REV. 2026